



GEMEINDE LACHEN SZ

GEMEINESCHULE



LACHEN BEWEGT

Konzept der schulergänzenden Betreuung

Mittagstisch – Schülerhort – Hausaufgabenzimmer

Ergänzende Dokumente dieses Konzeptes sind

- Anmeldung (extern)
- Tarifreglement (extern)
- Personaleinsatzkonzept (intern)

Arbeitsgruppe SEB – Schuljahr 2015/16

- Margrit Litscher-Bolliger, Schulteamleiterin
- Monika Winet, Schulrätin
- Manuela Fehr Slongo, Schulrätin
- Stefanie Bigler, Leiterin schulergänzende Betreuung
- Karin Oberholzer, Mitarbeiterin schulergänzende Betreuung
- Regula Sury, Lehrperson

Vom Schulrat genehmigt am 27.01.2016 und ersetzt das Betriebskonzept vom 27.06.2014

erweitert mit Hort2+ und genehmigt vom Schulrat am 05.12.2016

Umsetzung ab

01.08.2017, Schuljahr 2017/18

Evaluation, Überprüfung

Innerhalb von 1 1/2 Jahren; Integration in Schulprogramm 2014-2018

1. Allgemeines

Die Gemeindeschule bietet mit der schulergänzenden Betreuung ein Angebot, das dem Wohle der Kinder dient und positive Auswirkungen auf den eigentlichen Schulbetrieb hat. Die schulergänzende Betreuung versteht sich nicht als Ersatz für die Familie, sondern als eine ergänzende Form des Zusammenlebens.

In der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210; Version 19.10.2005) ist das Angebot der Tagesstrukturen wie folgt geregelt:

§ 19 Tagesstrukturen

1

Die Schulträger können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen.

2

Für die Benützung dieser Angebote sind von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge zu erheben.

2. Angebot und Aufgabe

Die schulergänzende Betreuung wird als festes Angebot der Gemeindeschule Lachen geführt. Das Angebot wird regelmässig evaluiert und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Für die erbrachten Leistungen wird ein angemessener Beitrag der Eltern / Erziehungsberechtigten eingefordert.

Das Angebot der schulergänzenden Betreuung besteht aus folgenden drei Bereichen:

- Mittagstisch
- Schülerhort
- Hausaufgabenzimmer

Ziel ist eine ganzheitliche und professionelle Betreuung der Kinder zwischen und nach der Unterrichtszeit. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und schaffen einen sicheren Betreuungsort. Sie begleiten sie beim Erledigen der Aufgaben, bei der Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten und unterstützen sie in der Alltagsbewältigung.

3. Pädagogische Leitlinien

3.1 Pädagogische Grundsätze

In unserer Arbeit sind folgende Leitideen wichtig:

- Wir stellen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.
- Wir respektieren die Persönlichkeit und die individuelle Situation jedes Kindes.
- Wir schaffen Kontinuität, Verbindlichkeit und einen geregelten Tagesablauf.
- Wir bauen eine gute und tragende Beziehung zu den Kindern auf.
- Wir schaffen eine herzliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen.
- Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und lassen sie nach Möglichkeit Entscheidungen selber treffen.
- Wir ermutigen und motivieren die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und geben Unterstützung, wo sie notwendig ist.
- Wir pflegen ein respektvolles Miteinander und einen gewaltfreien Umgang.

3.2 Umsetzung

Mittagstisch

- Wir pflegen eine gemeinsame Esskultur und achten auf ein gesundes Mittagessen.
- Wir streben eine angenehme und ruhige Atmosphäre an.
- Wir haben ein offenes Ohr für Anliegen, Probleme und Fragen der Kinder.

Schülerhort

- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit ihre Freizeit individuell zu gestalten.
- Wir fördern den respektvollen Umgang miteinander.

Hausaufgabenzimmer

- Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihre Hausaufgaben in Ruhe erledigen zu können und geben ihnen die nötige Hilfestellung.

3.3 Umgangs- und Verhaltensregeln

Alle Anwesenden haben sich an die Hausregeln zu halten. Für mutwillige Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Betreuerinnen melden Schäden umgehend der Leiterin der schulergänzenden Betreuung. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten sind angehalten die Bestrebungen der Betreuerinnen zu unterstützen.

4. Betrieb

4.1 Örtlichkeiten

Die Betreuung erfolgt in den von der Schule vorgesehenen Räumen. Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume wie Garderobe, Küche sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sind zudem angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder Einzelaktivitäten, Spiele in grösseren Gruppen, Rückzug und Bewegung möglich sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich Pausen- sowie Spielplätze.

Der Weg vom und zum Mittagstisch und Schülerhort gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Das Betreuungsteam verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Ausgenommen davon sind die Kinder der Kindergarten-Aussenstandorte. Diese werden zum Mittagstisch begleitet und wieder zurück zum Kindergarten gebracht.

4.2 Betreuungszeiten

Die schulergänzende Betreuung ist modular aufgebaut.

Die Module werden wie folgt angeboten:

Mittagstisch	11:45 – 13:20 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Schülerhort, Block 1	13:20 – 15:20 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Schülerhort, Block 2	15:20 – 17:20 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Schülerhort, Block 2+	15:20 – 18:00 Uhr	kostenpflichtig	Mo, Di, Do, Fr
Hausaufgabenzimmer	15:20 – 17:20 Uhr	ohne Kosten	Mo, Di, Do

- **Unterrichtsfreie Tage**

Während unterrichtsfreien Tagen (Feiertage, Schulferien oder schulinterne Weiterbildungen gemäss jeweiligem aktuellem Schulblatt) bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen.

4.3 Anmeldung

Der Mittagstisch, der Schülerhort und das Hausaufgabenzimmer stehen den Kindern der Gemeindeschule Lachen offen. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, können Schülerinnen und Schüler der Sek 1 March Lachen den Mittagstisch besuchen.

- Mit der Anmeldung haben die Eltern / Erziehungsberechtigten vom Betriebs- und Tarifreglement Kenntnis genommen und ihr Einverständnis erklärt.
- Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester oder ein Schuljahr und gilt als verbindlich.

- Kinder mit speziellen Bedürfnissen können nach Absprache und über ein schriftliches Gesuch an den Schulrat aufgenommen werden.
- Das Anmeldeformular kann beim Schülerhort oder auf dem Schulsekretariat bezogen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet.
- Für Anmeldungen, welche über die Kapazität der schulergänzenden Betreuung hinausgehen, wird eine Warteliste geführt.

4.4 Abmeldungen/Absenzen/Abholen von Kinder

Die Eltern / Erziehungsberechtigten melden Absenzen so früh wie möglich bei der Leiterin der schulergänzenden Betreuung (Handy):

- Am betreffenden Tag bis spätestens 08:00 Uhr
- Kranke Kinder bleiben aus Rücksicht auf die anderen Kinder zu Hause.
- Wenn Kinder wiederholt nicht erscheinen oder zu spät abgeholt werden, wird eine Gebühr erhoben (u.a. für Suchen/Auffinden des fehlenden Kindes, telefonische Abklärungen) – siehe Tarifreglement.

4.5 Kündigung/Änderungen

Unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Mutationswünsche können, wenn organisatorisch möglich, berücksichtigt werden. Dies muss der Leiterin der schulergänzenden Betreuung schriftlich mitgeteilt werden.

4.6 Ausschluss

Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, der Beitrag nicht eingefordert werden kann, Kinder sich ungebührlich benehmen oder den Betrieb stören, kann die Leiterin der schulergänzenden Betreuung nach Absprache mit der zuständigen Schulleitungsperson und nach vorangegangener schriftlicher Verwarnung sowie nach einem Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten den vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes beschliessen.

Der Ausschluss eines Kindes vom Mittagstisch und vom Schülerhort ist ebenfalls möglich, falls das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leiterin der schulergänzenden Betreuung gemeinsam mit der Schulleitung über den Ausschluss befinden. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache beim Schulrat möglich.

4.7 Tarife

Der Mittagstisch und der Schülerhort sind kostenpflichtig. Die Tarife sind dem aktuellen Tarifreglement zu entnehmen. Das Hausaufgabenzimmer ist kostenfrei.

- Werden Mittagstisch und Hort trotz Anmeldung nicht besucht oder kurzfristig abgemeldet werden die Kosten trotzdem gemäss Tarif verrechnet.
- Die Kosten werden gemäss Tarifreglement jeweils Ende des Monats durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

4.8 Haftung und Versicherung

Die Gemeindeschule Lachen schliesst im rechtlich zulässigen Umfang jede Haftung gegenüber dem Kind und seinen Eltern / Erziehungsberechtigten aus.

- Sie haftet insbesondere nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder.
- Für alle von den Kindern verursachten Schadensfälle haften die Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern / Erziehungsberechtigten.
- Es wird den Eltern / Erziehungsberechtigten zudem empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung (für Personenschäden sowie Schäden an Gebäude, Glas und Inventar) abzuschliessen.

4.9 Besondere Betreuungsaufgaben

Werden Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen beaufsichtigt, wird die Anzahl Betreuungspersonen dementsprechend angepasst. Die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, welche eine Reduktion des Kinder/Betreuungsperson-Faktors bedingen, ist in der Kompetenz des Schulrates.

Bei Kindern mit besonderen medizinischen Betreuungsansprüchen bildet das Merkblatt „Regelung Pflege-/Behandlungsauftrag“ gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Krankheiten – einen integrierten Bestandteil zum Anmeldeformular. Die Eltern sind für die Aktualität der betreffenden Informationen verantwortlich.

Nach Absprache mit dem Schulrat / der Schulleitung übernimmt das Betreuungsteam bei Bedarf die im Rahmen des Blockzeitenunterrichts nötigen zusätzlichen Betreuungen.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten

Damit sich Kinder wohl fühlen, wird eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Mittagstisch und dem Schülerhort und den Eltern / Erziehungsberechtigten vorausgesetzt. Es ist wichtig, dass sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt und ein gegenseitiger Informationsfluss stattfindet. Es besteht die Möglichkeit am Mittagstisch und Hort zu schnuppern. Mit der Leitung der schulergänzenden Betreuung kann ein Termin vereinbart werden.

Wichtige Punkte, die einzuhalten sind:

- Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Besuch verantwortlich.
- Für Notfälle muss ein Elternteil / eine erziehungsberechtigte Person jederzeit erreichbar sein.
- Die Kinder müssen bis 17.20 Uhr resp. 18.00 Uhr (nach Block 2+) abgeholt werden.
- Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über spezielle Vorkommnisse im Umfeld des Kindes.
- Während des Besuchs der Angebote der schulergänzenden Betreuung dürfen die Kinder diesen nur mit Erlaubnis der Betreuerinnen und in Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten verlassen.
- Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss der Name der Person dem Betreuungsteam vorgängig mitgeteilt werden.

6. Zusammenarbeit mit der Schule und Schulsozialarbeit

Die schulergänzende Betreuung arbeitet bei Bedarf mit der Schule zusammen. Ein Informationsfluss von beiden Seiten zur Unterstützung des Kindes findet statt. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit zur Unterstützung hinzugezogen werden.

7. Organisation und Führung

Der Schulrat ist für die schulergänzenden Angebote der Gemeindeschule Lachen zuständig. Die schulergänzende Betreuung wird durch eine Leitung organisiert und geführt. Zur Unterstützung der Leitung werden geeignete Mitarbeitende eingesetzt. Die Leitung schulergänzende Betreuung ist der Schulleitung, gemäss Organigramm, unterstellt. Erste Ansprechperson bei Anliegen ist die Leiterin der schulergänzenden Betreuung. Nächste Instanz ist die Schulleitung.